

ORGANISATORISCHES

Zielgruppe:

Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte und Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Diese Veranstaltung ist nach den Fortbildungsrichtlinien der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz von der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz anerkannt.

Veranstalter:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.
Büro für Suchtprävention
Nina Roth
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz
Telefon: 06131/2069-42
Fax: 06131/2069-69

info@lzg-rlp.de
www.lzg-rlp.de



Die Fortbildung wird unterstützt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz

Ort: Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz
Seminarraum im 3. Stock

Datum: 08. September 2010

Zeit: Beginn: 13.30 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Kosten: 10,00 Euro
Die Angaben für die Überweisung der Teilnahmegebühr erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

*Bitte beachten Sie unsere Teilnahmebedingungen unter:
<http://www.lzg-rlp.de/Teilnahmebedingungen.pdf>
und dass keine Fahrtkosten erstattet werden.*

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 01. September 2010.

Anfahrt:
www.lzg-rlp.de/service/wegbeschreibung/

Wegen der schlechten Parkplatzsituation um die Landeszentrale empfehlen wir Ihnen das Parkhaus City-Port oberhalb des Hauptbahnhofs. Das Parkticket kann zur Bus- bzw. Bahnfahrt verwendet werden.

Link zum City-Port:
www.on-screen.de/pmg-mainz.de/index.php?ID=00000054

**Alkohol und
Schwangerschaft –
langfristige Folgen für das Kind**

&

**Infektionsprophylaxe
durch Impfungen
bei Schwangeren und Säuglingen**

**Eine Fortbildung
für Hebammen
und
Ärztinnen und Ärzte**

am 08. September 2010

in der LZG, Mainz



Hebammenlandesverband
Rheinland-Pfalz e.V.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN



AUSSCHREIBUNG

„Alkohol und Schwangerschaft“



Alkohol, der in der Schwangerschaft und der Stillzeit konsumiert wird, gelangt so gut wie ungehindert zum Kind.

Da für Schwangere und stillende Frauen keine Trinkmenge als unbedenklich erwiesen worden ist, wird das Kind am besten geschützt, wenn in der Schwangerschaft vollständig auf Alkohol verzichtet wird.

Die landesweite Kampagne „Mach Dir nix vor!“ zur Prävention des Alkoholmissbrauchs stellt die Punktnüchternheit in den Fokus – und somit auch das Thema „alkoholfrei schwanger“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mach-dir-nix-vor.de

„Infektionsprophylaxe durch Impfungen“

In Bezug auf die Infektionsprophylaxe stellen Impfungen eine der effektivsten Maßnahmen dar. Der medizinische Standard zum Impfschutz wird jährlich neu von der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut definiert. Dabei stehen die Impfpläne mit den Standardimpfungen sowie Indikationsimpfungen, insbesondere auch berufsbezogene im Fokus.

Gerade für Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder und deren Umfeld ist der Infektionsschutz von Bedeutung, denn hier ist eine besondere Gefährdung durch Infektionserkrankungen und deren Komplikationen festzustellen.

Deshalb ist es sinnvoll, alle an dem Wohlergehen von Kindern und Schwangeren arbeitenden Professionen über die Möglichkeit der Infektionsprophylaxe durch Impfungen zu informieren und die Zusammenarbeit zu fördern.

Alle Beratenden haben hier eine wichtige Funktion und sollten selbst über einen adäquaten Impfschutz verfügen.

PROGRAMM

- 13:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden
- 14:00 Uhr Alkohol und Schwangerschaft – langfristige Folgen für das Kind**
Dr. Reinhold Feldmann, Universität Münster, FASD Zentrale
- 15:00 Uhr Infektionsschutz vor, während und nach der Schwangerschaft**
Dr. Werner Harlfinger, Vorsitzender des Landesverbandes Berufsverband der Frauenärzte Rheinland-Pfalz
- Pause**
- 16:15 Uhr Impfungen bei Säuglingen und Kleinkindern**
Dr. Lothar Maurer, Vorsitzender des Landesverbandes der Kinder- und Jugendärzte Rheinland-Pfalz
- 17:15 Uhr Infektionsschutz für Hebammen im Umfeld von Schwangeren und Säuglingen**
Dr. Sebastian Kevecordes, Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin, Referatsleiter für Gesundheitsaufsicht GA Ludwigshafen
- 18:15 Uhr Impulse aus Sicht der Hebammen und gemeinsame Entwicklung weiterer Handlungsschritte**
Birgit Aurin, Vorsitzende des Hebammen-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Nach jedem Vortrag findet ein fachlicher Austausch mit Diskussion zur jeweiligen Thematik statt.

Ergänzend zu den Inhalten stellt die LZG Informationsmaterialien zur Verfügung.

ANMELDUNG

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 01. September 2010 an:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Büro für Suchtprävention
Hölderlinstr. 8
55131 Mainz

per Fax an: 06131 206969

JA, ich melde mich **verbindlich** zur **Teilnahme an der Fortbildung „Alkohol und Schwangerschaft – langfristige Folgen für das Kind“** und **„Infektionsprophylaxe durch Impfungen bei Schwangeren und Säuglingen“**

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vollständiger Name:

Institution:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, die Teilnahmebedingungen unter <http://www.lzg-rlp.de/Teilnahmebedingungen.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.